

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 86 (2013)

Artikel: Zur Geschichte der Oltner Ecce-Homo-Kapelle
Autor: Fischer, Martin Eduard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-392519>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZUR GESCHICHTE DER OLTNER ECCE-HOMO-KAPELLE

MARTIN EDUARD FISCHER

Die Angaben zur Geschichte und Ausstattung der Ecce-Homo-Kapelle¹, die anno 1959 abgebrochen und an ihrer heutigen Stelle unter Wieder-verwendung originaler Bauteile neu errichtet worden ist, sind zum Teil recht widersprüchlich. Dies wohl deshalb, weil sie sich zum Teil auf sehr junge Quellen stützen oder auf Quellen, die bisher noch kaum im Detail untersucht worden sind.

DIE GRÜNDUNGSSAGEN

So berichtet zum Beispiel der aus dem frühen 19. Jahrhundert stammende «Gülten Rodel der Wallierschen Capelle Ecce Homo bey Olten» auf der Titelseite über die Entstehung dieser Kapelle: «*Junker Hieronimus Wallier erbaute diese Kapelle im Jahre da man zählt 1611 als Vogt zu Gösgen zu Ehren unsers Erlösers und Seligmachers Jesus Christus. Er hatte auf der Jagd einen kostbaren Ring verloren und gelobte im Falle des Wiederfindens eine Kapelle erbauen zu lassen; einige Zeit nachher fand er den Ring in einem Dornbusch zur Stelle, wo die Kapelle erbaut ist und dotiert dieselbe mit 4000 Pfund Solothurner Währung, deren Zinse zum Unterhalt der Kapelle und zu sonstigen frommen Zwecken sollen verwendet werden.*»² Als Belegstellen für diesen Sachverhalt werden dann angefügt: die Stiftungsurkunde Nr. 105 im Familienarchiv Wallier, Haffners Solothurner Chronik³ und das 1747 begonnene Lexikon des Johann Jakob Leu (1689–1768)⁴.

1 Vgl. Die Ecce-Homo-Kapelle. Festschrift zur Weihe der wieder errichteten Kapelle. Hrsg. von der röm.-kath. Kirchgemeinde Olten. Olten 1960, 6f.).

2 StAO, GA 08.03.03, Titelblatt.

3 Gemeint ist hier: Haffner, Franz: Der klein Solothurner Allgemeine Schaw-Platz . Solothurn 1666.

4 Vgl. [www. http://de.wikipedia.org/wiki/Johann_Jacob_Leu](http://de.wikipedia.org/wiki/Johann_Jacob_Leu).

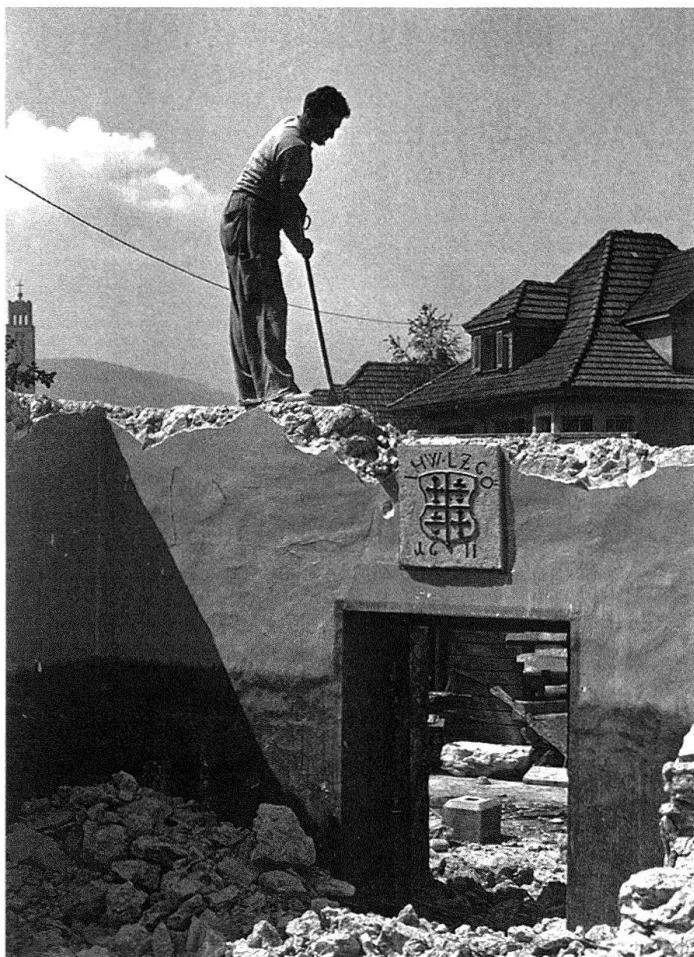


Abb. 1: Diese Aufnahme vom Abbruch der alten Ecce-Homo-Kapelle anno 1959 zeigt sehr schön den Wappenstein Wallier aus dem Jahre 1611. (Foto W. Rubin)

Nun ist freilich dieser Bericht vom verlorenen Ring, der sich in einem Dornbusch wieder findet, in ähnlicher oder leicht abgewandelter Form eine «Allerweltslegende», wie sie von zahlreichen Kapellen berichtet wird. In sehr freier und ausgeschmückter Weise hat sie die Oltner Schriftstellerin Clara Büttiker im Oltner Tagblatt vom 16. Januar 1950 sehr fantasievoll nacherzählt. Nach ihr soll die Frau des Landvogts den Ring wieder gefunden haben, den sie ihrem Gatten zum Beweis ihrer Liebe geschenkt und den er auf der Jagd verloren hatte. Ähnliches berichtet das Oltner Wochenblatt vom 27. November 1842: «[...] Nach einer andern alten Sage verlor eine Frau Wallier von Solothurn auf ihrer Hochzeitsreise ihren Brautring und versprach, da wo er gefunden werde eine Kapelle bauen zu lassen, was auf dieser Stelle geschah [...].»⁵

⁵ Vgl. Oltner Wochenblatt vom 27. Nov. 1842, 238.

Zwar ist das Originaldokument, die Stiftungsurkunde Nr. 105 im Familienarchiv Wallier, auf welche der Vorbericht im erwähnten Zinsrodel verweist, verschollen⁶, dennoch dürfte diese Sage oder Legende nicht erst im 19. Jahrhundert ausgedacht worden sein. Das zwanzigbändige «Allgemeine Helvetische, Eydgässische Oder Schweizerische Lexicon» von Johann Jakob Leu erwähnt allerdings kein Wort davon.⁷

Die Jahrzahl 1611 hingegen findet sich auch auf dem Wappenstein Wallier, der heute wieder im Kapelleninnern über dem Eingang angebracht ist. Die in Kürzeln darauf angebrachte Inschrift «IHW.LZGÖ 1611» bedeutet nichts anderes als: Junker Hieronymus Wallier, Landvogt zu Gösgen, 1611. Als solchen finden wir ihn auch tatsächlich erwähnt in Franz Haffners Solothurner Chronik.⁸

Obwohl auch Hugo Dietschi, ausgehend von der Tatsache, dass Hieronymus Wallier, wie Pater Alexander Schmid nachweist, in erster Ehe mit einer Maria Schenker verheiratet gewesen ist⁹, in seinem recht sorgfältig recherchierten Artikel über die Ecce-Homo-Kapelle schreibt, dass die Ecce-Homo-Kapelle anno 1611 erbaut worden sei¹⁰, sind gerade in diesem Punkt Zweifel angebracht.

DICHTUNG UND WAHRHEIT

Einerseits machen die Akten, die im «Familienarchiv Wallier» in Solothurn und im Stadtarchiv Olten noch vorhanden sind, von dem Bericht in dem erwähnten Zinsrodel zum Teil abweichende Angaben, andererseits gibt es zusätzliche Quellen, die betreffend Entstehungsgeschichte der Ecce-Homo-Kapelle ein anderes Bild entwerfen.

Was das «Familienarchiv Wallier» im Staatsarchiv Solothurn¹¹ angeht, finden sich darin weder die erwähnte Stiftungsurkunde Nr. 105, noch eine Bestätigungsurkunde für das Fideikommiss aus dem Jahre 1660, wie

⁶ Im Familienarchiv Wallier im StASO findet sich in mehreren Exemplaren ein archivalischer Bericht von Staatsschreiber J. I. Amiet aus dem Jahre 1888, in dem festgehalten wird, dass die originalen Dokumente betreffend die Stiftung des Wallierischen Fideikommisses offenbar schon seit längerer Zeit unauffindbar seien.

⁷ Leu, Joh. Jak.: Allgemeines Helvetisches, Eydgässisches Oder Schweizerisches Lexicon, Bd. 19. Zürich 1764, 100 Mitte.

⁸ Vgl. Haffner, Der klein Solothurner allgemeine Schaw-Platz (wie Anm. 3), 383.

⁹ StAO, GA 08.03.03, 17.

¹⁰ StAO, GA 08.03.05, 27 (OT vom 15. April 1916).

¹¹ StAO SO IPlus-Institution 18-153-b, Wallier, 1601-1900 (IPlus-Bestand).

das 1960 in der Festschrift zur Neuweihe der wieder errichteten Kapelle erwähnt wird¹², sondern bloss eine durch den Solothurner Stadtschreiber Johann Georg Wagner ausgefertigte, auf den 21. Juni 1673 datierte Ratifizierung des am 4. Oktober 1660 verfassten Testamente des am 9. Oktober 1660 in Baden verstorbenen Sohnes von Hieronymus Wallier, Hauptmann und Junker Johann Viktor Wallier. Auf diesen nämlich geht das sogenannte «Wallierische Fideikommiss» in Tat und Wahrheit zurück. Verblüffend für uns sind vor allem die grundlegenden Differenzen zwischen der «Gründungssage» und diesem Testament. So ist in dieser «Stiftungsurkunde» die Ecce-Homo-Kapelle mit keinem Wort erwähnt. Ebenso findet sich auch kein Hinweis auf 4000 Pfund, die zum Erhalt der Kapelle ausgesetzt worden wären. Vielmehr enthält dieses Testament folgende Grundsätze:

- Für den Erblasser Johann Viktor Wallier sollen 4000 Seelenmessen gelesen werden.
- Nach Abzug verschiedener Legate soll die Nutzniessung des gesamten restlichen Vermögens der zweiten Ehefrau des Erblassers zustehen.
- Nach deren Tod soll das Vermögen, das dem Erblasser über seine beiden Frauen zugefallen ist, wieder an deren Familien zurückfallen.
- Das ganze übrige Vermögen soll in ein Fideikommiss übergeführt werden, dessen Verwaltung jeweils dem ältesten Erbberechtigten obliegen solle.

Auch unter den Gütern, die in das Fideikommiss gehören, wird die Ecce-Homo-Kapelle nicht aufgeführt!¹³

In dieses eigenartige Bild über die Besitzrechte an der Kapelle passt denn auch ein Schreiben, das der letzte Vertreter des Geschlechts, Rudolf Wallier von Wendelstorf, am 21. Oktober 1835 an den Präsidenten und die Mitglieder des Gemeinderates Olten gerichtet hat, in dem er ausführt: «*Da ich [...] vom Amtsschreiber in Olten aufgefordert wurde, mich über den Besitz der Verwaltung und Collatur der der Familie Wallier gehörigen Capelle auf der Landstraße gegen Starkirch auszuweisen, so nehme ich die Freiheit, den löslichen Gemeinde-Rath von Olten gefälligst zu bitten, mir dem Unter-*

¹² Vgl. Die Ecce-Homo-Kapelle (wie Anm.1), 8 oben.

¹³ Vgl. dazu auch die Klageschrift des Staates Solothurn gegen Herrn Constanze Glutz-Blotzheim ... und mithafte Erben des Rudolph Wallier von Wendelsdorf, gewesener Rentier in Solothurn (Solothurn, Gassmann & Sohn 1889).

zeichneten, gegen Gebühr und mit möglichster Beförderung, einen Schein vom löblichen Gemeinde-Rath in Olten ausstellen zu wollen, daß die Familie Wallier seit der Stiftung besagter Kapelle /: seit anno 1641:/ die Verwaltung und Collatur derselben besitzt, und daß der jeweilige Besitzer des Wallierischen Fideicommisses zugleich Collator und Verwalter der Kapelle auf der Landstraße gegen Starkirch sey, wie dieses auch (: vide Leu, Allgemein Eidgenößisches Lexicon pag. 100, 19. Theil:) zu ersehen ist.»

Schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts vermochte also die Familie Wallier offenbar ihren Besitzanspruch nicht schlüssig zu beweisen. Das dürfte auch der Grund sein, der schon den anonymen Einsender im Oltner Wochenblatt vom 27. November 1842 bewogen hat zu schreiben: «[...] Beim Bau der neuen Kirche wurde stark an diesem Gegenstande gerüttelt» [an der Frage nämlich, wem die Kapelle, beziehungsweise der Kapellenfonds eigentlich gehöre].

Dass Olten aber Rudolf Walliers Wunsch nachgekommen ist, erhellt aus dem Eintrag im Grundbuch Olten, wo unter der Nr. 856 zu lesen ist: «Ecce Homo Kapelle, 1300 Quadratfuss. Eigenthümer: Familie Wallier von Wendolinsdorf, in Solothurn, laut Bescheinigung des Gemeinderates von Olten vom 3. November 1835, gemäß welcher nämlich der jeweilige Besitzer des Wallierschen Fideikommisses zugleich Kollator und Verwalter der Kapelle ist.»¹⁴

Über die Gründe, welche die Oltner bewogen haben, dem Ansuchen Rudolf Walliers stattzugeben, lässt sich nur mutmassen. Einige Glaubwürdigkeit dürfte die Ansicht haben, Olten sei Rudolf Wallier entgegengekommen, weil dessen Vater sich anlässlich der Erbauung der Stadtkirche durch die Stiftung der Kanzel aus dem Vermögen der Kapelle als grosszügiger Kollator erwiesen hatte.¹⁵ Ein Umstand, der vielleicht auch dessen Sohn gleichen Namens bewogen hat, sich mit einem Betrag von 3000 Franken aus dem Kapellenfonds an der Errichtung der neuen Totenkapelle auf dem Burgfriedhof in Olten zu beteiligen.¹⁶ Nicht weniger erstaunlich aber dürfte die Tatsache sein, dass die Kapelle auch im Nachlassverzeichnis des Rudolf Wallier von Wendelstorf vom 1. 6. 1888 fehlt.¹⁷

14 Vgl. Abschrift HD in StAO, GA 08.03.05, 19.

15 Vgl. dazu Gemeinderatsprotokolle vom 21. April und 1. Mai 1818 (StAO, GRP Bd. I, 87 und 96).

16 Der Entwurf für das Dankschreiben der Stadt findet sich eingeklebt auf dem Vorsatzblatt des Zinsrodels der Ecce-Homo-Kapelle, StAO, GA 08.03.03.

17 Vgl. diesbezügliches Schreiben der Amtschreiberei Solothurn-Lebern vom 16. März 1916 (StAO, GA 08.03.05, 22).

ERSTE HINWEISE AUF EINE KAPELLE AN DER STARRKIRCHERSTRASSE

Nun hatte schon Ildefons von Arx in seiner Geschichte der Stadt Olten Eigentümliches über diese Kapelle berichtet, führte er doch aus: «*Schon vor dem Jahre 1600 stand am Lüßihärtlein¹⁸ neben der Landstraße auf Starrkirch die Ecce Homo Kapelle, darum wurde das herumliegende Feld schon 1611 das Käpelifeld genannt, ebenso heisst es auch in einem alten Gültbriefe von 1602. [...] Sobald die Kapitalien dieser Kapelle zu wachsen anfingen, nahm die Wallierische Familie die Gültbriefe zu ihren Handen, ohne Zweifel nicht aus einem Eigenthumsrechte, deren sie keines hatte, sondern in der Absicht für derselben Aeuffnung Sorge zu tragen.*»¹⁹

In der Tat wurde Martin Waal von Wil dem Oltner Spittel anno 1602 den Betrag von 100 Gulden schuldig und setzte dafür als Pfand unter anderem auch zwei Jucharten Ackers auf dem «Cäppelliveldt».²⁰ Zudem findet sich im Staatsarchiv Solothurn in den Olten-Schreiben von 1573 folgender Hinweis: Der Schultheiss zu Olten habe den Maurern Jocin und Maritz das Käppeli gegen Starrkirch verdingt, das auch des Schenkers Käppeli genannt werde «*[...] nämlichen das sy söllichs sollen von nüwem usswölben, und soll sein zwölff schu lang, die thüren und eckenn mit gutten gehouwenen stuckenn*».²¹ Die Hinweise, dass diese Kapelle, bei der es sich zweifelsfrei um die spätere Ecce-Homo-Kapelle handelt, von Neuem ausgewölbt werden solle und dass der Seckelmeister die Kapelle ebenfalls besichtigt habe, die schon zu mehreren Malen verdingt worden sei, lassen sich wohl nur so deuten, dass damals eine bereits seit längerer Zeit bestehende Kapelle erneuert worden ist. Daraus allerdings abzuleiten, dass die Ecce-Homo-Kapelle, wie Eduard Häfliger vermutet hat und wie das im Bericht der Kantonalen Denkmalpflege festgehalten ist, bereits zu vorreformatorischer Zeit bestanden habe, ja, dass sie gar als zum einstigen Siechenhaus gehörige Kapelle frohburgischen Ursprungs zu betrachten sei, scheint nun aber doch eine sehr abenteuerliche Interpretation zu sein. Denn die zum «Beweis» dieser Annahme angeführte Belegstelle, nach der Hans Schenker, der Gerber, unter anderem eine Jucharte Ackers bei dem

18 Lüßihärtlein bzw. Lützelhärtlein (das kleine Hardwäldchen) später verbalhornt zu Mäusehard.

19 Vgl. I. v. Arx, Geschichte der Stadt Olten, in OWBI. 1842, 362.

20 Vgl. Oltner Urkundenbuch, Bd. I. Olten 1972 (= UBO), 276f., Nr. 258 (Urk. Zw 61).

21 StASO, Olten Schreiben, Bd. 1, 91.

Siechenhaus besessen habe, deutet nach bisherigem Stand des Wissens auf einen anderen Standort hin. So heisst es: «*Anno 1535 von unsfern vordern von Olten und Aarburg haben wir gehört, daß unser landgericht bey dem Cloßbrunnen bey dem Siechenhaus gestanden*».²² «Klosbrunnen» und «Landgericht», das heisst «Galgen», aber lagen und liegen an der Oltner Grenze gegen Aarburg auf Aarburger Gebiet, und das gilt logischerweise wohl auch für das in diesem Text erwähnte Siechenhaus! Einen unmissverständlichen Hinweis auf diesen Sachverhalt geben auch die Angaben in den frühen Kirchenrödeln der St.-Martinskirche zu Olten: Hier fällt anno 1507 ein Zins von 20 Pfennigen «*von der bünden by dem siechen hus*».²³ Derselbe Zins lässt sich auch in den Rödeln von 1528 und 1544 nachweisen, wo Bartholomäus Hiltbrand, der Schmid, jeweils diesen Zins bezahlt, 1528 wiederum von der Bünte beim Siechenhaus, 1544 nach neuem Beschrieb aber «*von der bünten by der Kloß*».²⁴

Nicht beachtet wurde bisher auch ein ebenfalls sehr interessantes Detail: Der Umbau der Schenkerschen Kapelle scheint nämlich 1573 unter der Aufsicht des Solothurner Werkmeisters Offrion Frick gestanden zu haben, dem damals auch der Umbau des Oltner Obertores²⁵ übertragen war. Er hatte, wie das Schreiben des Oltner Schultheissen Hans zum Krebs vom 25. Januar 1873 erwähnt, einigen Oltner Bürgern hölzerne aus der Kapelle stammende «Pfeiler» verkauft. Da die gnädigen Herren und Obern aber bestimmt hätten, dass da nichts verrückt werden solle, und weil diese Pfeiler nach Ansicht des Schultheissen durchaus auch gut zum Bau zu verwenden wären, erbat er sich Nachricht, wie er sich in dieser Sache verhalten solle.

Was nun Hieronymus Walliers erste Ehefrau betrifft, liegt es durchaus im Bereich des Möglichen, dass sie eine Tochter des vermögenden Oltner Gerbers Hans Schenker gewesen sein könnte, der zwischen 1507 und 1558 verschiedentlich erwähnt wird und von dem es 1575 heisst, er sei verstorben.²⁶ Die Jahrzeitstiftung für ihn und seine beiden Ehefrauen Elisabeth Winkler und Agnes Borner findet sich im Oltner Jahrzeitbuch.²⁷ Dass er als vermögend und zur damaligen besseren Gesellschaft gehörend angesehen

22 Vgl. UBO, Bd. 1, 65.

23 StAO, GA 08.01.03, Kirchenrodel St. Martin 1507, 11, Eintrag 3; StAO, GA 08.01.04, Kirchenrodel St. Martin 1528, Fol. 3, Eintrag 01 und StAO, GA 08.01.06, Kirchenrodel St. Martin 1544, 6, Nachtrag zu Eintrag 01.

24 StAO, GA 08.01.05, Kirchenrodel St. Martin, 11, Nachtrag zu Eintrag 03.

25 Vgl. Fischer, Martin Ed.: Zur Geschichte des Obertores, in: ONJBI. 1976, 44f.

26 Vgl. UBO, Bd. 1, 216, Z. 28.

27 StAO, GA 08.01.01, Jahrzeitbuch 1490, Perg. Bl. XVIII, E. 5.

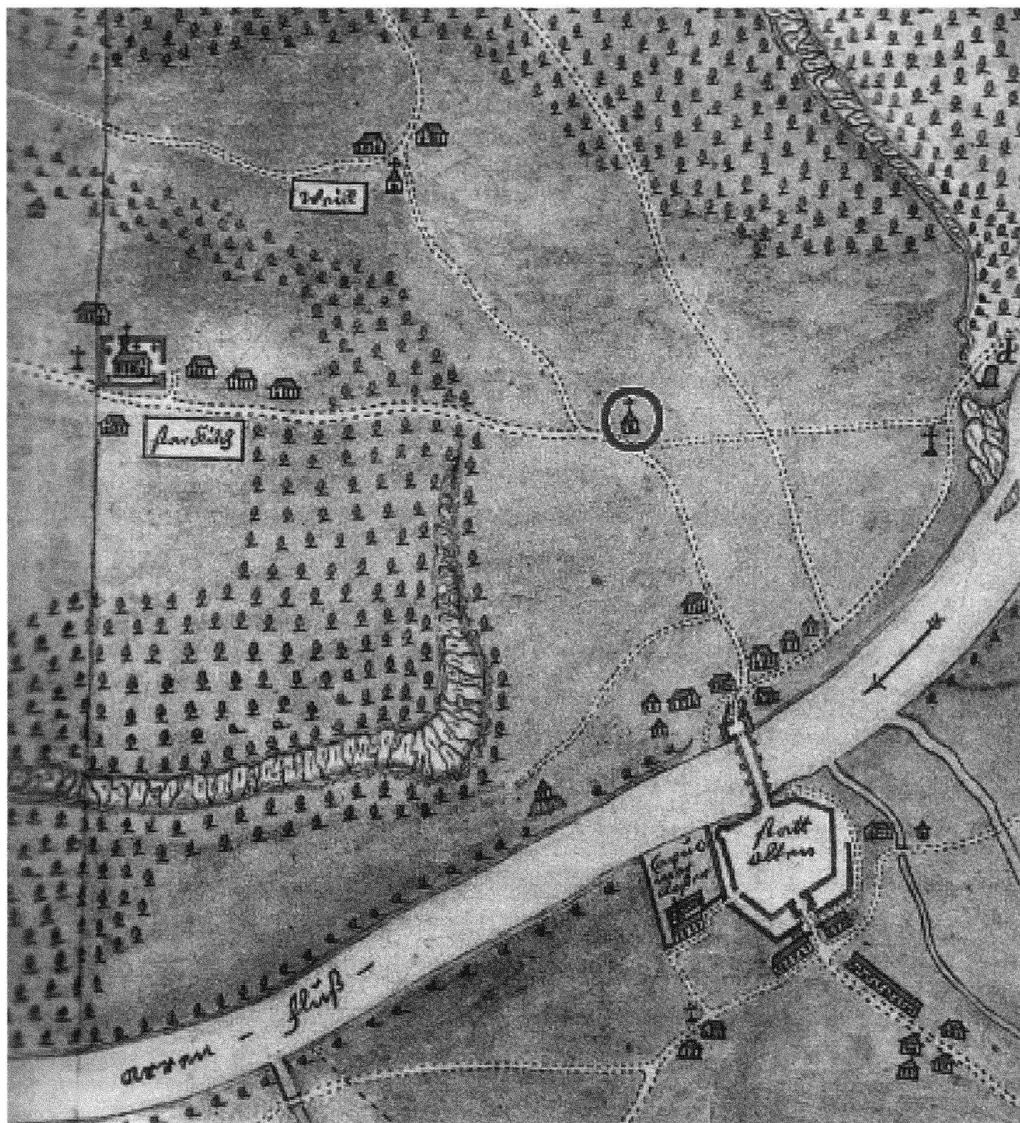


Abb.2: Auf dem Plan Erb von 1713 ist die Ecce-Homo-Kapelle deutlich sichtbar bei der Einmündung der Reiserstrasse in die Starrkircherstrasse eingezeichnet.

werden muss, erhellt einerseits aus der Tatsache, dass er, wie das vermögende Leute schon sehr früh getan haben, sein Jahrzeit durch Einlage des Kapitals in den Kirchenfonds finanziert hat, andererseits auch daraus, dass er im Oltner Eberlehenbrief von 1507 als «ehrsamer und getreuer Ratsfreund» bezeichnet wird.²⁸ Tatsächlich sass er von 1555 bis 1558 im Rat und gehörte schon 1555 zu den Scheidleuten.²⁹ Er besass laut einem Beschrieb der Zehntgüter des Stiftes Zofingen anno 1516 unter anderem

28 Vgl. UBO, Bd. 1, 120, Z. 30.

29 StAO, Ämterbesetzungen A 2, 1 und A 3, 5 und 6.

auch 3½ Jucharten Ackers im Bereich Hardfeld³⁰, oberhalb und unterhalb der Reiserstrasse³¹, an der ja auch die Ecce-Homo-Kapelle beziehungsweise das alte Schenkersche Kapellchen lag.

Auf die Zugehörigkeit der Familie Schenker zur städtischen Oberschicht deutet schliesslich auch hin, dass die erste Frau des Oltner Statthalters Urs von Arx I (1530–1596), Margaretha Schenker³², und später Katharina Schenker³³, die Frau des Johannes Büttiker, des Sohnes des sehr reichen und angesehenen Oltner Gerbers Urs Joseph Büttiker, ebenfalls aus diesem Geschlecht stammten.

DAS KÄPPELI, «WIE MAN GAN AROUW GAT»

Nach dem bisher Gesagten steht also bloss fest, dass das Schenkersche Kapellchen, beziehungsweise die spätere die Ecce-Homo-Kapelle erstmals mit Sicherheit 1573 fassbar wird. Die zweite bisher angeführte Belegstelle aus demselben Jahr, die aussagt, Hans Pfaff von Lostorf habe am letzten Oltner Jahrmarkt «by dem käppelli, wie man gan Arouw gat» den Schultheissen einen Bettelschultheissen genannt und ihm vorgeworfen, sie hätten ihn beschissen³⁴, hat nämlich mit grösster Wahrscheinlichkeit nichts mit der Ecce-Homo-Kapelle zu tun, sondern bezieht sich auf die im 17. Jahrhundert abgegangene Kapelle ennet der Aaren.³⁵ Aus der Hand von Pfarrer Johann Werner Kiefer (Pfarrer in Olten 1678–1708)³⁶ stammt schliesslich der Eintrag im Oltner Jahrzeitbuch über den Bittgang nach Starrkirch, wo es heisst: «NB in festo sancti Marci Oltenses processionaliter circa hora sexta matutinale vadunt ad Starkirch. Fiunt tres benedictiones segetum ut prima prope sacellam Ecce Homo, secunda in reditu ad quercum, tertia paulo propius versus Oltam.»³⁷ (Am Markustag ziehen die Oltner um

30 Zu diesen Stücken ist mit Sicherheit zu rechnen der sog. «Donneracker», von dem es 1615 heisst, er liege auf dem Hardfeld (StAO, Urk. ZW, 75, 1615.04.09).

31 Vgl. Merz, Walther: Die Urkunden des Stadtarchivs Zofingen. Aarau 1915, 1516.06.18.

32 StAO, GA 08.01.01, Jahrzeitbuch 1490, Fol. 052, E 2.

33 Ebd., Fol. 050, E 1.

34 Vgl. Merz, Urkunden des Stadtarchivs Lenzburg, Nr. 115.

35 Vgl. Fischer, Martin Ed.: Die Oltner Heilig-Kreuz-Kapellen, 65 ff. (im vorliegenden Jahrbuch für Solothurnische Geschichte).

36 Vgl Schmid, Alexander: Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarr-Geistlichkeit des Kantons Solothurn. Solothurn 1857, 286.

37 StAO, GA 08.01.01, Jahrzeitbuch 1490, Perg. Blatt VIII in dorso, Kalender.

die sechste Stunde frühmorgens prozessionsweise nach Starrkirch. Unter dreien Malen wird das Getreide gesegnet: das erste Mal bei der Ecce-Homo-Kapelle, das zweite Mal auf der Rückkehr bei der Eiche, das dritte Mal etwas näher bei der Stadt.) Hier also wird die Kapelle zum ersten Mal «Ecce-Homo-Kapelle» genannt. Das belegt, dass dieser Name frühestens im späten 17. Jahrhundert aufgekommen sein kann.

Ohne zu spekulieren, kann man also über die Entstehung der Ecce-Homo-Kapelle ehrlicherweise nur das sagen, was schon Ildefons von Arx in seiner Geschichte der Stadt Olten gesagt hat: «[...] *Es ist unbekannt, aus welchem Anlasse und von wem selbe [die Ecce-Homo-Kapelle] seie erbauet worden. Nur weil sie in Schriften die Schenkerische und Wall[i] erische Kapelle genannt wird, erhellet daraus, daß ihre Erbauer aus diesen Geschlechtern, deren eines in Olten, das andere in Solothurn bekannt war, gewesen seien.*»³⁸

DIE ECCE-HOMO-KAPELLE EINE PRIVATKAPELLE?

Zu erklären bleibt unter diesen Voraussetzungen allerdings, weshalb denn der Oltner Schultheiss im Auftrag der Regierung 1573 den Auftrag zur Renovation des Schenkenschen Kapellchens gegeben hat, wenn dieses, wie man bisher angenommen hat, bloss eine Privatkapelle gewesen sein soll? Als Erklärung böte sich allenfalls die Überlegung an, dass bei der Einmündung der Reiserstrasse in die Starrkircherstrasse tatsächlich schon früh eine Kapelle gestanden hat, die zu unterschiedlichen Zeiten durch die beiden Familien Schenker und Waller mit grosszügigen Vergabungen ausgestattet und/oder renoviert worden wäre. Einen Hinweis auf alte Wurzeln geben jedenfalls Berichte über für uns heute recht eigenartige Bräuche, die mit dieser Wegkapelle verbunden gewesen sein sollen. So schreibt das Oltner Wochenblatt vom 27. November 1842: «[...] *Vor noch wenigen Jahren sah man oft Schwarzwälderbesen³⁹ und lebende Hühner als Opfer in dieser Kapelle, erstere als Mittel gegen Geschwüre (Eifßen) und dergleichen, letztere für leichte Geburten empfohlen [...].*» Auch der durch die zahlreichen Besu-

³⁸ Arx, Ildefons von: Geschichte der Stadt Olten, in: OWBI. 1842, 362f.

³⁹ «Schwarzwälderbesen» sind Reisigbesen, wie sie in den Weinbergen im Schwarzwald von den Weinbauern ausgehängt werden zum Zeichen, dass hier Wein ausgeschenkt wird.

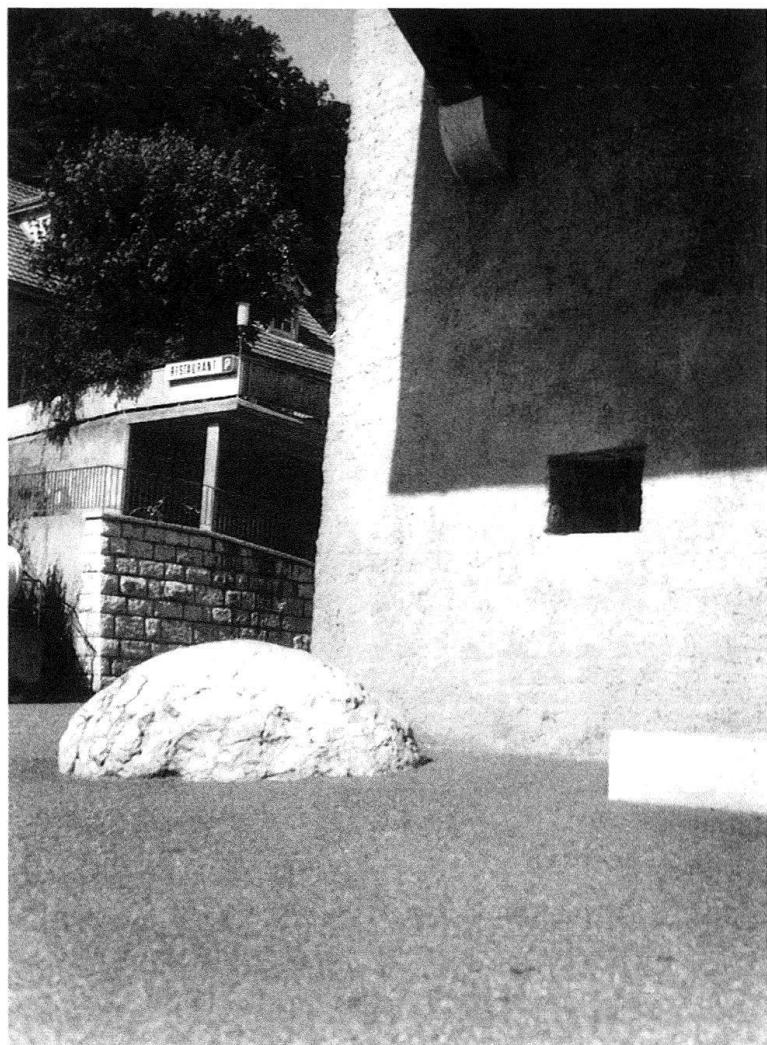


Abb. 3: Der «Wanderstein» neben dem Eingang zur Ecce-Homo-Kapelle wurde anlässlich des Wiederaufbaus 1959 nicht verschoben, sondern nur etwas angehoben.

cher der Kapelle rund geschliffene «Wanderstein» neben dem Eingang ist ein Relikt solcher wundergläubiger Volksfrömmigkeit, die besagte, wenn man vor dem Betreten der Kapelle seine Füsse an diesem Stein abstreife, bleibe man von Fussbeschwerden verschont. Ein Motiv, das bei zahlreichen alten Wanderkapellen ebenfalls nachgewiesen werden kann, die in einen Zusammenhang mit den Wanderpredigern Columban, Gallus und Fridolin gebracht werden.⁴⁰ Ein weiterer diesbezüglicher Hinweis erhellt aus der Meldung von Stadtarchivar Eduard Fischer, alte Oltner erinnerten sich noch gut, in der Kapelle auch Krücken und wächserne Beine, also Votivgaben, gesehen zu haben.⁴¹

40 So laut dem Bericht der kant. Denkmalpflegers Gottlieb Loertscher de ao. 1959 (StAO, GA 08.03.09 12f.).

41 StAO, GA 08.03.05., 28. (Bericht aus dem «Morgen» vom 17. 7. 1959)

Über alles gesehen ist man also tatsächlich versucht, die Ecce-Homo-Kapelle in die Reihe der alten «Chlichindli- und Wegkapellen» zu stellen, die, wie die Ruttiger Hof-Kapelle⁴² beweist, oft viel älter sind, als es auf den ersten Blick den Anschein macht.

DIE ECCE-HOMO-KAPELLE UND DAS WALLIERISCHE FIDEIKOMMISS

Was nun aber berichten die Oltner Quellen zur Geschichte der Ecce-Homo-Kapelle?

Die ältesten Hinweise finden sich eigenartigerweise im Urbar der anno 1603 vor dem Obertor erbauten Heilig-Kreuz-Kapelle.⁴³ Hier lesen wir anno 1687: «*Maritz Kümmerlin, der schuemacher, ist zu einem neüwen schaffner des Cäppelis zum hl. Creütz vndt Vnser Lieben Frauwen Kästlins, wie auch des kleinen Cäppeleins auf der Starrkircher straß einhellig ernambet worden.*»⁴⁴ Dass es sich bei diesem Kapellchen um die Ecce-Homo-Kapelle handeln muss, erhellt aus dem Eintrag, der anno 1690 besagt, Maritz Kümmerlin habe auch Rechnung abgelegt «*wegen der Capellen bey der Starrkircher Reiser straß*», deren Einnahmen sich damals auf 5 Pfund Kapitalzinsen, 45 Pfund aus dem Opferstock und 11 Pfund von Werch und anderen Dingen beliefen.⁴⁵ Wenn man bedenkt, dass die Einnahmen aus den Opferstöcken in der Stadtkirche [aus dem «Vnser Lieben Frauwen Kästlin» und dem «St. Anna Kästlin»] und aus dem Opferstock in der Heilig-Kreuz-Kapelle anno 1680 gerade mal rund 20 Pfund ausmachten, waren diese insgesamt 56 Pfund an Opfergeld aus der Ecce-Homo-Kapelle auch für damalige Begriffe wohl eine recht beträchtliche Summe! In den nachfolgend zitierten Einträgen von 1701 und 1708 finden wir schliesslich auch den Beweis, dass die Ecce-Homo-Kapelle tatsächlich gleichzusetzen ist mit der ehemaligen Schenkenschen Kapelle, heisst es hier doch: «*Hieby zu wüssen das 1701 lauth Meßiv von meinen gn. Herren vndt Obren das ein jeweiliger schaffner des Hl. Creützes zugleich die schaffnery des Schenkerischen Capellins versehen solle. Dauon soll er haben jahrlohn 2 lib.*»⁴⁶ Dieser Eintrag im Urbar der

42 Vgl. Fischer, Martin Ed.: Wie der Phönix aus der Asche, zur Restaurierung der figürlichen Ausstattung der Ruttiger Kapelle, in: ONJBI. 2012, 15 ff.

43 StAO, GA 08.06.01.

44 Ebd., 124.

45 Ebd., 128.

46 Ebd., 150.

Heilig-Kreuz-Kapelle scheint allerdings nicht genau zitiert zu sein. Jedenfalls erteilte Staatsarchivar A. Lechner am 13. April 1916 Stadtammann Dr. Hugo Dietschi auf dessen Anfrage mit, dass er in den Missiven keinen solchen Eintrag gefunden, hingegen in den Ratsmanualen⁴⁷ ein Schreiben vom 5. August 1701 an den Schultheissen von Olten des Inhalts entdeckt habe, es sei für das Schenkische Kapellchen ein Pfleger zu ernennen, der von Zeit zu Zeit geflissentlich Rechnung über das Kapellengut ablegen solle. Ebenso solle man – sofern ein solcher nicht bereits vorhanden sei – in der Kapelle einen abschliessbaren Opferstock aufstellen.⁴⁸

Der letzte die Ecce-Homo-Kapelle betreffende Eintrag im Urbar der Heilig-Kreuz-Kapelle besagt dann anno 1708: «*Zu wüsſen das disere cappel [die Heilig-Kreuz-Kapelle], dem Cappelin Ecce Homo, sonsten Wallierische Cappel genant, an der straß [nach] Starkirch gelegen, seith etwas zeit hero hinder iho hat an capital 100 lib. so in einem gültbrieff hinaus gegeben, zu andern deren mitlen gethan vnd hiermit separirt sein solle; an die bishärig bezogene zinsen aber solle der schafner von obig seiner schuldigkeit gutmachen vnd ersetzen 20 lib.*»⁴⁹ Offenbar also hatte der Schaffner der Heiligkreuzkapelle aus dem Kapellenfonds der Ecce-Homo-Kapelle 100 Pfund in Gülfen angelegt und die Zinsen für nicht die Ecce-Homo-Kapelle betreffende Ausgaben verbraucht und wurde dann angewiesen, diese Gültverschreibung samt den dafür bezogenen Zinsen wieder dem Kapellenfonds der Ecce-Homo-Kapelle einzuverleiben. Das dürfte übrigens die Belegstelle sein, die Ildefons von Arx bewogen hat, in seiner Geschichte der Stadt Olten zu schreiben: «*Sobald die Kapitalien dieser Kapelle zu wachsen anfingen, nahm die Wallierische Familie die Gültbriefe zu ihren Handen, ohne Zweifel nicht aus einem Eigentumsrechte, deren sie keines hatte, sondern in der Absicht, für derselben Aeuffnung Sorge zu tragen.*»⁵⁰ In der Tat tritt die Familienstiftung Waller von Wendelstorf bis zum Erlöschen des Mannesstamms mit Rudolf Waller von Wendelstorf anno 1887 auch als Sachwalterin der Ecce-Homo-Kapelle auf.

Eine aus der Hand von Wilhelm Vigier stammende «Rechnung über die Vermögensverwaltung der löblichen Kapelle Ecce Homo bei Olten, Eigenthum des Herrn R. Waller von Wendelstorf in Solothurn» über die

47 Als Quellenangabe findet sich ein Hinweis auf StASO, Ratsmanuale,
Bd. 204, 538.

48 StAO, GA 08.03.05, 24.

49 Ebd., 162.

50 Vgl. Arx, Ildefons von: *Geschichte der Stadt Olten*,
in: OWBl. vom 2. Juli 1843, 363.

Zeit vom 1. Dezember 1846 bis 1. Januar 1849 weist für den Kapellenfonds einen Bestand von nicht weniger als 7362 Franken und 6 Rappen aus!⁵¹ Was Wunder also, dass dieses «Vermögen in toter Hand» offenbar in Olten, das ja seit der Erbauung der Stadtkirche gehörig in Finanznöten steckte, auch gewisse Begehrlichkeiten weckte. So rechnete ein ungenannter Einsender im Oltner Wochenblatt vom 20. November 1842 den Gemeindegewaltigen vor, dass sich das Vermögen in toter Hand nicht wie von der Gemeinde errechnet auf 394'028 Franken belaufe, sondern auf über 400'000 Franken, weil dazu noch das Vermögen der Ecce-Homo-Kapelle im Betrage von 6'591 Franken zu rechnen sei!

Bereits in der nächsten Ausgabe des Wochenblattes aber erhielt der Verfasser dieses Berichtes eine unmissverständliche Antwort des Inhalts: Pater lldefons von Arx schreibe in seiner Geschichte der Stadt Olten, das Vermögen der Ecce-Homo-Kapelle habe anno 1685 nur gerade 65 Gulden betragen. Und sobald die Gültkapitalien dieser Kapelle angewachsen seien, habe die Familie Wallier die Gültbriefe zu ihren Handen genommen. Soviel der Einsender wisse, lägen diese noch immer dort, und die Vergabungen vom Vermögen in toter Hand kämen von den Walliern und nicht von den Oltnern. Und mit einem Seitenhieb gegen allfällige «Kirchenstürmer» fährt der Schreiber dann fort, einige Leute empfänden ein Loch, das in der Kuppel des Türmchens der Kapelle zu sehen sei, als von grosser Bedeutung. Dabei röhre dieses Loch einfach daher, dass anno 1801 ein vaterländischer Schütze, den man noch jetzt als einen solchen verehre, darauf geschossen habe.⁵²

Wie wir gesehen haben, entsprach der Oltner Gemeinderat in der Tat, nachdem er schon in seinem Dankschreiben für die Stiftung der Kanzel festgehalten hatte, dass die Familie Wallier als Kollator der Ecce-Homo-Kapelle dieses «kunstvolle Werk» habe erbauen lassen, 1835 auch der Bitte Rudolf Walliers um eine schriftliche Bestätigung dafür, dass seine Familie die Rechte an der ihr gehörigen Kapelle seit 1641 besitze und zugleich Kollator und Verwalter der Ecce-Homo-Kapelle sei.

Man wird sich nun fragen, was ein Kollator eigentlich sei. Dazu Folgendes: Im Frühmittelalter wurden Kirchen oft auch von Gläubigen als Eigenkirchen erbaut. Für solche Kirchen musste vom Eigentümer ein Geistlicher bestimmt werden. Den Lohn für diesen Geistlichen bestritt der Eigentümer dann aus den Einkünften, die durch diese Kirche erwirt-

51 StAO, GA 08.03.05, 5ff.

52 Vgl. OWBl. vom 27. November 1842, 238f.

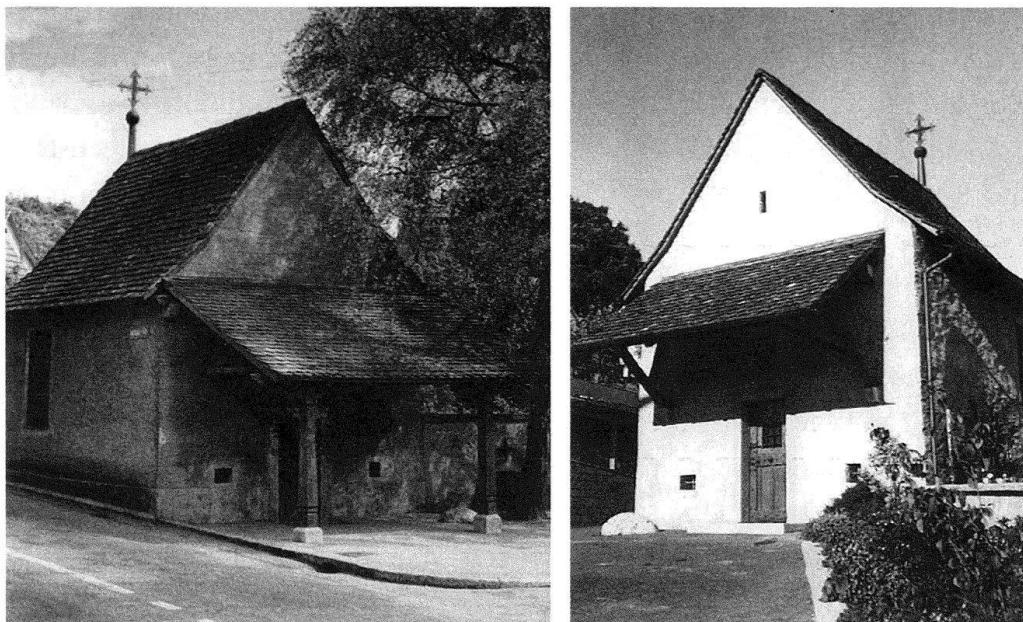


Abb. 4: Die Ecce-Homo-Kapelle in ihrem Erscheinungsbild ab 1928 (links) und nach dem Wiederaufbau 1960. Das Türmchen (ein Dachreiter?), von dem 1842 noch die Rede ist, müsste also schon vor oder anlässlich der Renovation von 1928 entfernt worden sein.

schaftet wurden. Die Einkünfte eines «Altars» (im Falle der Ecce-Homo-Kapelle also zur Hauptsache die Spenden aus dem Opferstock und die Zinsen für ausgeliehenes Kapellenfonds-Kapital) konnten auch verkauft werden. Auf diese Weise kamen auch Nicht-Geistliche zu Pfründen und wurden zu Kollatoren.

ES WIRD GEFÄHRLICH FÜR DIE KAPELLE

Dem Umstand, dass die Ecce-Homo-Kapelle offenbar also eine Art «Eigenkirche» gewesen ist, ist es auch zuzuschreiben, dass sie bis zu ihrer «Verschiebung» anno 1959 am alten Standort erhalten geblieben ist. Im Zusammenhang mit der Errichtung des neuen Friedhofs im heutigen Stadtgarten, des Burgfriedhofs also, trug sich die Stadt nämlich allen Ernstes mit dem Gedanken, diese Kapelle abbrechen und auf dem neuen Friedhof als Totenkapelle wieder aufrichten zu lassen. Ein Vorhaben, von dem man auf Anraten des damaligen Verwalters des Fideikommissses schliesslich Abstand nahm⁵³, das aber immerhin den Erfolg zeitigte, dass

53 StAO, GA 08.03.05, 18.

Rudolf Wallier von Wendelstorf sich bereit erklärte, aus dem Kapellenfonds einen Beitrag von 3000 Franken an den Bau der neuen, von Oberst Konrad Munzinger entworfenen⁵⁴ Totenkapelle zu leisten.⁵⁵

Mit dem Aussterben der Stifterfamilie ging die Kollatur der Ecce-Homo-Kapelle dann aber nicht (wie etwa der zum Fideikommiss gehörende Wallierenhof) in Staatsbesitz über, sondern an den nächsten Verwandten, Rudolf Glutz in Solothurn, dann an dessen Erben. Die Verwaltung der Kapelle besorgte während Jahrzehnten Dr. Rudolf Tugginer, nach dessen Tod im Jahre 1934 Josef von Sury. Mit Schreiben vom 9. Juni 1937 schliesslich stellten Ingenieur Hermann Glutz als Kollator und Josef von Sury als Verwalter an die Regierung das Gesuch, der Regierungsrat möge seine Zustimmung geben zur Übertragung der Eigentumsrechte an die römisch-katholische Kirchgemeinde Olten, welche die Kapelle seit dem Dezember 1934 regelmässig für Gottesdienste benutze. Mit Entscheid vom 19. Juli 1938 entsprach der Regierungsrat diesem Ansinnen unter der Bedingung, dass die römisch-katholische Kirchgemeinde Olten für alle Zeiten für die stiftungsgemässen Verwendung der Kapelle und deren würdigen Unterhalt sorgen, den Kapellen-Fonds getrennt verwalten und nur für den Unterhalt der Kapelle verwenden werde.⁵⁶

ABBRUCH-PLÄNE

Von einem Interesse sind auch die Angaben über den Zustand und die Ausstattung der Ecce-Homo-Kapelle. Dass das von einem 1801 abgegebenen Schuss herrührende Loch im Türmchen der Kapelle noch 1842 nicht repariert war, erweckt den Anschein, dass für den Unterhalt der Kapelle über längere Zeit kaum besondere Aufwendungen gemacht worden sind. So ist es vermutlich auch zu verstehen, dass sich die Ortsgruppe Olten des Solothurner Heimatschutzes am 24. Oktober 1921 an die römisch-katholische Kirchgemeinde wandte und sich darüber beschwerte, dass die Kapelle bloss über ein Vordach aus Wellblech verfüge; sie bot an, sich an den Kosten für die Erstellung eines hölzernen Vordaches zu beteiligen.

⁵⁴ Vgl. StAO, GA 18.07.12, Protokolle der Baukommission vom 16. Februar und 5. Mai 1859.

⁵⁵ Der Entwurf für das diesbezügliche Dankschreiben findet sich eingeklebt auf dem Vorsatzblatt des Zinsrodels der Ecce-Homo-Kapelle, StAO, GA 08.03.03.

⁵⁶ Alle Angaben lt. Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates vom 19. Juli 1938 Nr. 3048 (Abschrift in StAO GA 08.03.05, 33ff).

gen.⁵⁷ Die Kirchgemeinde machte offenbar geltend, sie sei nicht Besitzerin der Kapelle, worauf sich die Regionalgruppe an den Staatsarchivar Dr. Johann Kälin wandte mit der Bitte, sich doch beim Verwalter des Kapellenfonds dafür zu verwenden, dass diesem Übel abgeholfen werde.⁵⁸ Das Vorhaben wurde dann anno 1928 im Zusammenhang mit den Renovationen der Ruttiger Kapelle und der Trimbacher Kapelle umgesetzt.⁵⁹ 1936 schliesslich finden wir die Ecce-Homo-Kapelle im Verzeichnis der Sektion Olten des Solothurner Heimatschutzes über die schützenswerten Bauten in Olten.⁶⁰ Bedrohlich wurde es für die Kapelle anno 1957, als das Tiefbauamt des Kantons Solothurn beabsichtigte, sie im Zusammenhang mit der geplanten Verbreiterung der Aarauerstrasse abreissen zu lassen.⁶¹ Nach eingeholten Gutachten über die geschichtliche und kulturgeschichtliche Bedeutung der Kapelle⁶² einigte man sich schliesslich auf den ersten Vorschlag der Altertümernkommission, die Kapelle sei zwar abzubrechen, dann aber unter Verwendung alter Bauteile etwas weiter von der Strasse weg wieder neu zu errichten. Eigenartigerweise aber machte dann der Ausschuss der Altertümernkommission eine Kehrtwende, indem er bloss noch Kenntnis nehmen wollte von der Absicht die Kapelle abreissen und wieder neu errichten zu lassen. Er war nämlich der Ansicht, es werde nicht gelingen, den Eindruck eines «Heimatstil-Neubaus» zu vermeiden, da zum Beispiel Granitplatten und im Innern Klinkerplatten und Backsteinmauerwerk verwendet werden sollten.⁶³ Das wiederum führte zu energischen und verärgerten Stellungnahmen des Oltner Stadtammanns und des damaligen Stadtarchivars⁶⁴, welche die Altertümernkommission schliesslich bewogen, sich dieser Aufgabe etwas sorgfältiger anzunehmen.⁶⁵ Mit grossem Eifer machten sich schliesslich der Stadtarchivar als Gründerobmann der St.-Martinsbruderschaft und Maximilian Kaufmann, Pfarrer zu St. Marien, daran, das nötige Geld für die stilgerechte Ausstattung der wieder zu errichtenden Kapelle zusammenzubetteln.⁶⁶ Über die getroffe-

57 StAO, GA 08.03.09, 5.

58 Ebd., 6.

59 Ebd., 7.

60 Vgl. StAO, VA 03.04.01, Protokolle der Sektion Olten des Solothurner Heimatschutzes Bd. I, 19 und 99.

61 StAO, GA 08.03.09, Auszug aus dem Prot. der Altertümernkommission vom 18. 1. 1957.

62 Ebd., 12–15.

63 Ebd., 22.

64 Ebd., 22 und 23.

65 Ebd., 26.

66 Ebd., 24, 25, 29, 30 und 33.

nen baulichen Massnahmen berichtete der bauleitende Architekt Louis Luratti anlässlich der Feierlichkeiten zur Weihe der Kapelle, es habe sich bei der Massaufnahme ergeben, dass alle Masse der alten Kapelle durch elf teilbar gewesen seien und so einen klaren Bezug zu dieser «heiligen Solothurner Zahl» ablesbar gemacht hätten. Die alte Ecce-Homo-Kapelle sei seinerzeit in schlichtem ländlichem Stil erbaut worden. Die allzu grosse Vorhalle aus den Zwanzigerjahren des 20. Jahrhunderts habe den gotischen Kubus fast erdrückt. Sie sei deshalb durch ein bescheideneres Vordach ersetzt worden. Ein schmiegamer Sumpfkalkverputz schütze jetzt das Bruchstein-Mauerwerk aus Jurakalk. Eine Ziegelstein-Hintermauerung bewahre den Innenraum vor Feuchtigkeit.⁶⁷ Was Wunder also, dass der Denkmalpfleger nach erfolgter Kirchweihe durch Bischof Franziskus von Streng vom 3. Juli 1960⁶⁸ zufrieden feststellen konnte: «Die Restaurierungen sind nach den Grundsätzen der Denkmalpflege durchgeführt und können in jeder Beziehung als gelungen bezeichnet werden.»⁶⁹

DIE AUSSTATTUNG DER ECCE-HOMO-KAPELLE – EIN SAMMELSURIUM

Wenden wir uns zum Schluss noch der Ausstattung der Ecce-Homo-Kapelle zu: Wie alte Aufnahmen deutlich machen, bestand die Innenausstattung der Kapelle vor dem Neubau aus einem richtigen Sammelsurium von Statuen und Bildern verschiedenster Herkunft. Im Pfarrblatt der römisch-katholischen Kirchengemeinde vom 28. Juni 1959 findet sich folgende Liste von Ausstattungsstücken, die allesamt dringend der Restaurierung bedürften: eine Ecce-Homo-Statue (Leidender Christus mit Dornenkrone); zwei Figuren einer Kreuzigungsgruppe: Maria und Johannes und zwei Engel; zwei zu einer Rosenkranzgruppe gehörende Figuren: St. Dominikus und St. Katharina von Siena; eine Statue des hl. Nepomuk; 13 Reliefs der Rosenkranzgeheimnisse; ein Ecce-Homo-Bild; ein Bild des hl. Ignatius; ein Bild mit den 14 Nothelfern.⁷⁰ Nicht aufgeführt ist in diesem Verzeichnis eigenartigerweise eine Muttergottesstatue, deren Herkunft bisher ebenso wenig bekannt war wie die der aufgelisteten anderen Stücke.

⁶⁷ Vgl. den Bericht im «Morgen» vom 5. Juli 1960.

⁶⁸ StAO, GA 08.03.09, 37f.

⁶⁹ Ebd., 45 (Protokoll des Ausschusses der Kommission für Altertümer vom 31. August 1960).

⁷⁰ Ebd., 25.



Abb. 5: Dieser aus dem späten 17. Jahrhundert/frühen 18. Jahrhundert stammenden Ecce-Homo-Statue dürfte die Ecce-Homo-Kapelle ihren heutigen Namen verdanken.

Der kantonale Denkmalpfleger teilt die Figuren und Bilder, die vor dem Abbruch der Kapelle sichergestellt und ins Atelier Eckert in Luzern gebracht wurden, im Protokoll der Kommission für Altertümer vom 3. August 1960 ziemlich unbekümmert nach ihrer wahrscheinlichen Herkunft verschiedenen Oltner Gotteshäusern zu. So stammen nach seiner Ansicht die Ecce-Homo-Figur und die drei Bilder Ecce-Homo, Ignatius⁷¹ und 14 Nothelfer⁷² ganz klar aus der Ecce-Homo-Kapelle, die zu einer Kreuzigungsgruppe gehörenden Figuren Maria und Johannes und die zwei Engel aus der Heilig-Kreuz-Kapelle, die Rosenkranz-Gruppe (St. Dominikus und St. Katharina) und die 13 Medaillons der Rosenkranz-Geheim-

71 Vgl. P. Heim, Das Bildnis des hl. Ignatius von Loyola in der Ecce-Homo-Kapelle, Referat, gehalten am 2. 9. 2011, MS.

72 Über den Verbleib dieses Bildes fehlen im Moment sichere Nachrichten.

nisse⁷³ aus der alten Stadtkirche, der hl. Nepomuk von der Alten Brücke.⁷⁴ Er sei, heisst es, wohl 1798 von der brennenden Alten Bücke in die Ecce-Homo-Kapelle gerettet worden.⁷⁵

Was die Ausstattungsstücke betrifft, die der Ecce-Homo-Kapelle zugewiesen werden, gibt es kaum Grund zur Annahme, sie gehörten nicht zur alten Ausstattung dieser Kapelle. Allerdings ist hier nachzutragen, dass es schon in der alten Stadtkirche eine Ecce-Homo-Statue gegeben hat. Sie stand auf dem Deckel des Taufsteins. 1746 wurde für sie auch ein Mantel aus rotem Damast angefertigt.⁷⁶ Das deutet einerseits darauf hin, dass diese Figur respektabel gross gewesen sein dürfte. Andererseits ist, da der Name «Ecce-Homo-Kapelle» bereits im frühen 18. Jahrhundert erwähnt wird, nicht davon auszugehen, dass es sich bei der heute in der Ecce-Homo-Kapelle stehenden Figur um diese 1746 erwähnte Statuette aus der alten Stadtkirche handeln könnte. Bei allen andern erwähnten Ausstattungsstücken der Kapelle aber bleiben wir auf Vermutungen angewiesen.

Dass Ausstattungsstücke aus der 1806 abgebrochenen Heilig-Kreuz-Kapelle und der im Anschluss an die 1813 erfolgte, provisorische Einweihung der neuen Stadtkirche zum Holzmagazin profanierten, 1844 abgebrochenen alten Stadtkirche schon damals in die Ecce-Homo-Kapelle transferiert worden wären, ist bis dato aktenmässig nicht zu belegen.

Dass bei dem von den Bernern in kriegerischer Absicht gelegten Brand der Alten Brücke ein frommer Oltner den Heldenmut gehabt hätte, die Nepomuk-Statue von der unter Kartätschenbeschuss oder in Brand stehenden Brücke zu holen, hätten sowohl Ildefons von Arx als auch Ulrich Munzinger als Zeitgenossen mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht zu berichten vergessen. Von einer besonderen Verehrung des hl. Nepomuk in Olten findet sich zudem auch im Jahrzeitbuch von 1490, das bis ins frühe 19. Jahrhundert hinauf in Gebrauch stand und in das die Pfarrherren eigenhändig alle besonderen Vorkommnisse eingetragen haben, keine Spur.

Nun gibt es im alten Jahrzeitbuch auch ein aus dem Jahr 1800 stammendes öffentliches Inventar. Es wurde am 20. August 1800 «*in Beysein des Bürgers Robertus Frey Praesident der Municipalitet in Olten undt B[ürger]*

73 Zwei dieser Medaillons der 15 Rosenkranz-Geheimnisse fehlten und wurden nachträglich nachgebildet.

74 StAO GA 08.03.09, 45.

75 Ebd., 13.

76 StAO, GA 08.01.01, Jahrzeitbuch St. Martin 1490, Fol. 179, E 07.



Abb. 6: Zur figurlichen Ausstattung der Ecce-Homo-Kapelle gehörte noch 1957 auch diese aus Statuen verschiedener Herkunft zusammengesetzte «Rosenkranzgruppe». Die Muttergottes-Figur steht heute, ohne Perücke, mit einem neuen Szepter versehen, restauriert und neu eingekleidet in der Marienkirche. Sie dürfte das 1709 von Hans Jakob Disteli gestiftete Muttergottesbild sein.

Caspar Winter» über die dem Gotteshaus St. Martin gehörenden Gerätschaften angelegt. Wir finden darin, angefangen von der berühmten silbernen Oltner Madonna bis zum Glätteisen, alle beweglichen Güter aufgelistet, die damals offenbar zum Oltner «Kirchenschatz» gehörten.⁷⁷ Darunter auch eine silberne Krone für die Muttergottes samt einem silbernen Szepter und ein Krönlein für das Jesuskindlein im Wert von 89 Gulden und 5 Batzen sowie 13 Kleider für die Muttergottesstatue und das Jesuskindlein.

Die wertvolleren Ausstattungsstücke aus Silber wurden übrigens damals noch in der Sakristei der alten Stadtkirche in einem Schrank aus Nussbaumholz aufbewahrt, den Kaplan Joseph Urs Martin Disteli anno 1735 hatte machen lassen.⁷⁸

Von einer «Rosenkranzgruppe» oder von Rosenkranz-Medaillons hingegen findet sich kein Wort. Das braucht nun allerdings nicht zu bedeuten, dass es das in der alten Kirche nicht gegeben habe, denn auch die Altarbilder oder die zu der silbernen Krone und dem Szepter gehörende

77 Ebd., Fol. 185 f.

78 Ebd., Fol 179, E 1.

Muttergottesstatue sind in diesem Inventar mit keinem Wort erwähnt. Es macht denn auch den Anschein, man habe damals nur die kirchliche Fahrhabe aufgelistet, das heisst all die Dinge, die man nicht als fest zur Kirchenausstattung gehörend betrachtete.

OLTENS MUTTERGOTTESSSTATUEN

Denn dass es in der alten Stadtkirche neben der silbernen Madonna, der man ja mit Sicherheit keine zweite Krone aufsetzen konnte, mindestens eine andere Muttergottesstatue gegeben hat, lässt sich leicht anhand des von den jeweiligen Pfarrherren im Jahrzeitbuch geführten Verzeichnisses der Vergabungen und Anschaffungen belegen.

Diese zweite Muttergottesstatue stand wohl auf dem Altar Unser Lieben Frau. Längst bevor Olten anno 1750 die sogenannte «Salersche Madonna» erwarb, wurde dieses erste Bildnis an Prozessionen auf einem Traggestell durch die Strassen getragen.⁷⁹ Mindestens bis 1709 handelte es sich dabei offenbar um die Muttergottesstatue, für die anno 1705 die ungenannt sein wollende, tugendsame Witwe C. Sch. 5 Taler vergabt hatte, zu denen aus dem Kreuzkapellenfonds nochmals 5 Taler beigesteuert wurden, um für die Muttergottesstatue einen Schutzmantel aus weissem Damast verfertigen zu lassen.⁸⁰ Auch die silberne Krone, das Szepter, das Krönlein und das «Weltkügeli» für das Jesuskind waren anno 1685 noch für diese erste Muttergottesstatue in Sursee hergestellt worden: Krone und Szepter von Marx Lautsrein um den Preis von 94 Gulden und 15 Batzen⁸¹, Krönlein und «Weltkügeli» von Rudolf Schlee für 18 Gulden 15 Batzen⁸². Auch alle zum Teil sehr kostbaren Muttergotteskleider, die in dem Verzeichnis der Vergabungen aufgeführt sind, dürften für die alte, später für die neue Muttergottesstatue auf dem Marienaltar gedacht gewesen sein. Denn dass man die prachtvolle «Salersche Madonna» sozusagen «verkleidet» hätte, scheint nicht allein von ihrer Konstruktion her schlicht undenkbar.

Bei der recht eigenartig anmutenden Muttergottesstatue aus der Ecce-Homo-Kapelle, die später bis zur Inbetriebnahme des Notkirchenlokals für die Römisch-Katholiken der St.-Marienpfarrei in der Gemperle-Liegeschaft zusammen mit den beiden zu einer Rosenkranzgruppe gehörenden

79 Ebd., Fol. 179, E 7.

80 Ebd., Fol. 176, E 2.

81 Ebd., Fol. 173, E 2.

82 Ebd., Fol. 173, E 4.



Abb. 7: Die Salersche
Oltner-Madonna von 1750.
(Foto: J. Vurma, Aarau)

Figuren des hl. Dominikus und der hl. Katharina in der Ecce-Homo-Kapelle stand, dürfte es sich mit allergrösster Wahrscheinlichkeit um diejenige Madonnenfigur handeln, die Hans Jakob Disteli anno 1709 hatte machen lassen.⁸³ Dafür sprechen zwei Dinge: Einerseits ist sie wesentlich jünger als die beiden Begleitfiguren, andererseits datiert sie der Konservierungsbericht der Firma Stöckli AG in Stans ins frühe 18. Jahrhundert und liefert dazu folgende Kurzbeschreibung: «*Wohl barocke Madonnenskulptur, auf versilbertem Wolkensockel stehend, mit Jesuskind auf ihrem linken Arm, in der rechten Hand hält sie ein vergoldetes Szepter. Madonna und Jesuskind tragen eine Krone, die Madonna zusätzlich einen Sternen-Strahlenkranz. Madonna und Jesuskind waren vor dem Brand⁸⁴ bekleidet. Die wohl barocke Holzskulptur war ursprünglich ganz geschnitten und gefasst. Später wurden die Gewandfalten partiell beschnitten und die Skulptur erhielt eine textile Bekleidung.*»⁸⁵

83 Ebd., Fol. 176, E 5.

84 Anno 2002 fiel die nun in der Marienkirche stehende Statue einem Schwelbrand zum Opfer, der aus Unachtsamkeit im Umgang mit vor der Statue aufgestellten Kerzen entstanden sein dürfte. Dabei wurde die Figur im Rückenbereich stark beschädigt.

85 Vgl. Archiv der Pfarrei St. Marien, Konservierungsbericht der Firma Stöckli AG in Stans vom 30. Januar 2006.

Auch diese Feststellung deckt sich mit den Eintragungen im Jahrzeitbuch, findet sich doch erst 1746 ein Hinweis darauf, dass offenbar für die neue von Hans Jakob Disteli gestiftete Muttergottesstatue von der alten Löwenwirtin Maria Hammer ein aus rotem Damast gefertigtes Kleid gestiftet worden sei.⁸⁶ Im gleichen Jahr stiftete Magdalena Bürgi für das Frauenbild einen roten Schleier.⁸⁷ Weitere kostbare Gewänder wurden vergabt anno 1747⁸⁸, 1749⁸⁹, 1766⁹⁰, 1784⁹¹, 1796⁹², 1800⁹³ und 1801⁹⁴.

Dass all diese Kleider tatsächlich für das Frauenbild auf dem Altar U.L.F. bestimmt waren, dürfte aus dem Eintrag abzuleiten sein, der besagt, Frau Anna Maria Disteli, eine geborene Grimm, Hospitalin beim weissen Kreuz, habe anno 1766 für die Muttergottes ein Kleid samt Antependium [Altartuch] gestiftet mit dem [Allianz-] Wappen der Familien Grimm und ihres verstorbenen Gatten Franz Josef Martin Disteli.⁹⁵

Damit aber dürften zwei Dinge bewiesen sein: Das von Robert Frey anno 1800 aufgenommene Inventar listet wirklich nur die Fahrhabe der alten Stadtkirche auf, und: Neben der Salerschen Madonna, die wohl nur an besonderen Anlässen gezeigt wurde, gab es noch um 1801 mit Sicherheit mindestens eine zweite Muttergottesstatue.

DIE WEITEREN AUSSTATTUNGSSTÜCKE

Unter diesem Blickwinkel ist es also durchaus denkbar, dass auch die beiden zu einer Rosenkranzgruppe gehörenden Figuren des hl. Dominikus und der hl. Katharina aus der alten Stadtkirche stammen könnten, weil es dort ja nachweisbar auch eine Rosenkranzbruderschaft gab.⁹⁶ Diese soll

86 StAO, GA 08.01.01, Jahrzeitbuch 1490, Fol. 179, E. 6.

87 Ebd., Fol. 180, E. 4.

88 Ebd., Fol. 180, E. 6.

89 Ebd., Fol. 181, E. 5.

90 Ebd., Fol. 183, E. 5.

91 Ebd., Fol. 183, E. 9.

92 Ebd., Fol. 184, E. 2.

93 Ebd., Fol. 184, E. 3.

94 Ebd., Fol. 184, E. 6.

95 Ebd., Fol. 183, E. 5.

96 So legt der Schlosser Bastian Brunner anno 1685 als Schaffner der Heilig-Kreuz-Kapelle und des Altars U. L. F. Rechnung ab über die gesamten Ausgaben «von beyden Bruoderschafften sambt dem Sitzgelt vnd Jarlon». StAO, GA 08.06.01, Urbar hl. Kreuz 1610, 121. Betr. die Gründung der Oltner Rosenkranzbruderschaft anno 1625 siehe auch UBO, Bd. I, 332f., Nr. 325.

nach Angaben im Bericht von Pfarrer Josef Gerno vom 10. September 1850 laut deren Bruderschaftsbuch⁹⁷ anno 1625 unter Pfarrer Erhard Eichholzer (1629–1641 Pfarrer in Olten)⁹⁸ gegründet worden sein. Was die qualitätsvollen Statuen der Maria und des Johannes und die beiden Engel betrifft, die wirklich, schon von ihrer Haltung her, zu ein und derselben Gruppe gehört zu haben scheinen, kann man wohl mit einiger Sicherheit davon ausgehen, dass sie tatsächlich aus der ehemaligen Heilig-Kreuz-Kapelle stammen.

Eigenartig ist allerdings, dass von dem Kruzifixus⁹⁹, der zu dieser Gruppe gehörte, keine Spur mehr zu finden ist. Beim genaueren Studium der Quellen zur Geschichte der Heilig-Kreuz-Kapelle stösst man indessen auf eine Stelle, die eine mögliche Erklärung für das Fehlen dieses Kreuzes liefern könnte. So figuriert in der Kreuzkapellenrechnung von 1774 neben zahlreichen Ausgaben für eine umfangreiche Aussenrestaurierung der Kapelle auch ein Posten, lautend: «*dem goldschmid für 3 schruber vnd nägel an daß silberne creütz 1 gl 5 btz.*»¹⁰⁰ Wenn allenfalls das zu dieser Kreuzigungsgruppe gehörende Kreuz in jenem silbernen Kreuz zu suchen ist, das anno 1695 unter Schultheiss Hieronymus Rudolf gefertigt worden ist, und dessen Figur 112½ Lot an Silber gewogen hat¹⁰¹, müsste es sich um das silberne Kruzifix handeln, das anlässlich der Aufteilung des Kirchenschatzes um den Preis von 800 Franken an die Römisch-Katholiken übergegangen ist¹⁰² und heute noch in der St.-Martinskirche bei Beerdigungsgottesdiensten in Gebrauch steht. Bei ihm handelt es sich um ein mit reichen silbernen Verzierungen beschlagenes schwarzes Holzkreuz auf ebensolchem Sockel mit einer grossen reinsilbernen barocken Christusfigur.

Offen bleibt die Frage, wann und auf welchem Weg all diese Figuren aus der alten Stadtkirche und aus der Heilig-Kreuz-Kapelle in die Ecce-Homo-Kapelle gekommen sind. Nachdem die letzten als brauchbar erachteten Gegenstände laut Ulrich Munzingers Bericht über die alte Pfarr-

97 Ein solches ist im Bericht von Pfarrer Gerno unter Lit. C auf Seite 23 unter den damals noch vorhandenen Pfarrbüchern aufgelistet. Heute gilt es als verschollen.

98 Vgl. Schmid, Kirchensätze (wie Anm. 36), 150.

99 Ein zu den beiden Nebenfiguren passendes Kruzifix konnte im Rahmen des Wiederaufbaus und der Restaurierung aller Figuren in Österreich erworben werden. (Vgl. röm.-kath. Pfarrblatt Olten vom 6. März 1960).

100 StAO, GA 08.06.05, Rechnungen der HI. Creütz Capellen zu Olten 1727f. (nicht paginiert bzw. teipaginiert bis Seite 80).

101 StAO, GA 08.01.01, Jahrzeitbuch 1490, Fol. 175, E 4.

102 Vgl. Meier, E.: Chronik der Pfarrei und späteren christkatholischen Kirchgemeinde Olten 1944, 30f.



Abb. 8: Die vier zu einer «Kreuzigungsgruppe» gehörenden Figuren (Maria, Johannes und die zwei Engel) zierten bis 1957 zusammen mit der Ecce-Homo-Statue den Altar der Ecce-Homo-Kapelle.

kirche anno 1813 aus der alten Stadtkirche in die neue Stadtkirche vor den Toren der Altstadt gezügelt worden sind, muss man wohl davon ausgehen, dass man die Figuren damals ausgemustert und auf irgendeinem Estrich verstaut hat. Interessanterweise aber fehlt schon in dem Inventar, das Pfarrer Josef Gerno anno 1850 in seinem Bericht angelegt hat, auch eine ganze Reihe von anderen Devotionalien, die noch in dem öffentlichen Inventar von 1800 als zum Kirchenschatz gehörend aufgelistet worden sind. So etwa die zu der bis auf den heutigen Tag nicht identifizierten ältesten Muttergottesstatue auf dem Altar U. L. F. (Unser Lieben Frau) gehörenden, dem Kirchenschatz zuzurechnenden Beigaben: Krone, Szeppter und Krönlein von 1685 (das «Weltkügeli» für das Jesuskindlein fehlt schon im Inventar von 1800) und die beiden 1695 beschafften, aus Silber getriebenen Reliefdarstellungen der Heiligen Eligius und Martin, welche nicht weniger als 128 Gulden gekostet hatten.¹⁰³ Sie müssen wie die beiden silbervergoldeten Reliquienschreine aus dem Jahre 1691, in deren einem

103 StAO, GA 08.01.01, Jahrzeitbuch 1490, Fol. 175, E 2.

«die hirnschallen aus der hl. Thebeisten gesellschaft» gezeigt wurden¹⁰⁴, leider alle als verschollen gelten. Darf man aus kirchengeschichtlichen Überlegungen davon ausgehen, dass die alten, nicht zur ursprünglichen Ausstattung der Ecce-Homo-Kapelle gehörenden hölzernen Statuen – auf welchem Wege ist vorderhand nicht auszumachen – irgendwann zwischen 1873, dem Auszug der Römisch-Katholiken aus der Stadtkirche, und der «Inbetriebnahme» der Ecce-Homo-Kapelle als Gottesdienstlokal für die Römisch-Katholiken auf dem rechten Aare-Ufer¹⁰⁵ in die Kapelle gekommen seien? Dass nämlich die Ecce-Homo-Kapelle, solange sie der Familie Wallier von Wendelstein gehörte, ohne aussergewöhnliche Gründe sozusagen als «Abstellraum für ausrangierte Ausstattungsstücke aus alten Oltner Gotteshäusern» gebraucht worden wäre, scheint doch eher unwahrscheinlich.

104 Ebd., Fol. 173, E 5.

105 Seit dem 6. Dezember 1934 fanden in der Ecce-Homo-Kapelle wöchentlich Gottesdienste statt.

